



# Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

---

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **25. März 2021** stattgefundene Sitzung des

## GEMEINDERATES

**Zeit:** 19.00 Uhr

**Ort:** Saal Volksheim Laa

**Anwesend:** Bgm. Brigitte Ribisch, M.A., Vorsitzende  
Vbgm. Georg Eigner,

**Stadträte:** Roman Frühberger, M.Sc., Julius Markl, Helga Nadler, Christian Nikodym,  
Ing. Karl Schäffer, HR Dir. Mag. Isabella Zins

**Gemeinderäte:** OV Thomas Appel, Mag. Georg Bernold, Rudolf Cermak, Hermann Findeis,  
OV Thomas Gruss, Martin Haas, OV Arno Hausensteiner,  
Gabriele Hoschek, Cornelia Kallaus, Mag. Christoph Kepplinger-Prinz,  
Klaus Oberndorfer, OV Werner Pospichal, Mag. Roland Schmidt,  
Silvia Schneider, Heidi Schwungfeld-Fass, Mag. Kurt Sumhammer,  
Rainer Stohl, Markus Thüringer

**Entschuldigt:** StR David Reiff, GR Mag. Thomas Stenitzer, GR Gerald Steyrer

**Weitere Teilnehmer:** Robert Krendl, Schriftführung  
Mag. Reinhold Russ  
Uwe Winkler  
Mag. Jürgen Steindorfer

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt als Vorsitzender die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet sie, dass vor Beginn der Sitzung 6 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag, den Punkt

- **Aufhebung der in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Laa an der Thaya am 14.12.2020, TOP 13, beschlossenen Verordnung der 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms hinsichtlich Änderungsfall 1 (Definition von Zielen sowie Ausschluss- und Eignungskriterien für Photovoltaikanlagen und Ausweisung von Eignungszonen) des Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes** als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

### **Begründung:**

Dem Gemeinderat wurde eine Frist von 8 Wochen für die Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt, daher möge vorliegender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 1 a) eingereicht.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag, den Punkt

- **Grundsatzbeschluss Schaufenster-Läden**  
als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Begründung:**

Das Modell „Schaufenster-Läden“ wurde bis jetzt im März kurzfristig erarbeitet. Ein Grundsatzbeschluss jetzt ermöglicht schon eine konkrete Vertragsausarbeitung für die nächste Gemeinderatssitzung und damit einen Start des Angebots im Sommer.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 24 Pro – 1 Kontrastimme (Schmidt)

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 9 a) eingereicht.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag, den Punkt

- **Geschäftsstücke des Grundverkehrs – Tauschvertrag Lehner**  
als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Begründung:**

Nachdem nun ein unterschriftsfähiger Tauschvertrag vorgelegt wurde, möge vorliegender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 11 a) eingereicht.

Gemeinderat Mag. Kepplinger-Prinz nimmt an der Sitzung teil.

Vbgm. Eigner und Gemeinderat OV Hausensteiner verlassen den Sitzungssaal.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag, den Punkt

- **Geschäftsstücke des Grundverkehrs – Kaufvertrag Raffaella Eigner**  
als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Begründung:**

Nachdem am 25. März der Originalkaufvertrag vom Notar übermittelt wurde, möge für eine rasche Abwicklung vorliegender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 11 b) eingereicht.

Vizebürgermeister Eigner und Gemeinderat OV Hausensteiner nehmen wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Stohl stellt für die FPÖ den Antrag, den Punkt

- **Durchführung einer Volksbefragung nach § 63 der Niederösterreichischen Gemeindeordnung**  
als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Begründung:**

Am 17. Februar 2021 bei Punkt 8 Projekt LaaPlus GmbH prallten die Meinungen heftig aufeinander. Bei dem Projekt LaaPlus geht es um die Verbauung in der Neustadt zwischen Ostbahnhof und Thermenparkplatz.

Es werden hier zwei Meinungen vertreten. Eine Meinung ist die Verbauung eines ca. 17.000 m<sup>2</sup> großen Grundstückes zwischen Thermenparkplatz und Ostbahnhof mit verschiedensten Einrichtungen wie Nahversorger, Restaurant u. Gastro, Hotel, Betreubares Wohnen usw. Also die Schaffung eines zweiten Zentrums.

Die zweite Meinung ist das historische Zentrum von Laa, also den Stadtplatz zu stärken und zu erhalten. Hier Ärzte anzusiedeln und Geschäfte zu unterstützen.

Da es hier um die zukünftige Stadtentwicklung geht und daher alle Bürger betrifft, sollte eine Befragung der wahlberechtigten Gemeindemitglieder durchgeführt werden. Alle Unterlagen zur Einschau für die Bürger auf der Gemeinde auflegen und anschließend einer Abstimmung durchzuführen. Das Ergebnis ist bindend.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 8 Pro – 17 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ, Nikodym, Kepplinger-Prinz),  
1 Stimmenthaltung (Cermak)

Gemeinderat Stohl stellt für die FPÖ den Antrag, den Punkt

- **Installation von Beleuchtungskörper in den Wehrgärten**  
als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Begründung:**

Da vermehrt sehr viele Menschen (Corona) nach Einbruch der Dunkelheit diesen Fußweg zum Walken, Joggen, Spaziergehen benutzen, ist das Installieren von Beleuchtungskörper ein Muss.

Es verleiht den Benützern dieses Fußweges nach Einbruch der Dunkelheit mehr Sicherheit und würde zusätzlich einen beleuchteten Ring von Fußwegen um Laa ergeben.

Zudem ist genau dieser Weg in den Karten der Therme Laa zum Betreiben von verschiedenen Sportarten involviert.

Nachdem es gelungen ist, nach jahrelangen Anträgen der FPÖ, (Gemeinsam mit allen Fraktionen) Beleuchtungskörper entlang des Fußweges Ruhhofstraße zu installieren, sollte es kein Problem sein, dies auch in den Wehrgärten (ca. 300 m) zu ermöglichen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen gilt das Protokoll als genehmigt.

**1 a) Aufhebung der in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Laa an der Thaya am 14.12.2020, TOP 13, beschlossenen Verordnung der 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms hinsichtlich Änderungsfall 1 (Definition von Zielen sowie Ausschluss- und Eignungskriterien für Photovoltaikanlagen und Ausweisung von Eignungszonen) des Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes – DRINGLICHKEITSANTRAG**

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya hat mit Schreiben vom 18.12.2020, Zl. BA, VO-M, 031/0-2020-2, dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, mitgeteilt, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa an der Thaya hat in seiner Sitzung am 14.12.2020, TOP 13, die 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die Katastralgemeinden Laa a.d. Thaya, Hanfthal und Pernhofen beschlossen hat. Dazu wurden in der Beilage die Beschlussunterlagen, die Kundmachung der Auflegung, der Auszug aus dem Sitzungsprotokoll samt Einladungskurrende, die Nachweise der Verständigungen sowie der Entwurf der Verordnungen der 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes übermittelt und um aufsichtsbehördliche Prüfung und Genehmigung ersucht.

Auf Grund des Schreibens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, vom 23.12.2020, Zl. RU1-R-329/050-2020, insbesondere zu nachstehenden Punkt

*ÄP 2) Seitens des Fachbereichs Naturschutz ist zu bemängeln, dass sich die Areale für die Nutzung und auf die sich die Aussagen im Bericht beziehen klar beschreiben und begrenzen lassen, die Abgrenzungen aber im örtlichen Entwicklungskonzept (Plan) nicht dargestellt sind. Im Plan findet sich lediglich ein Symbol im Bereich der angestrebten Areale. Der Bereich für die Entwicklung der Photovoltaik ist unbedingt klar zu begrenzen und darzustellen, da sich nur auf diesen Bereich die Prüfungen und die Begutachtung beziehen, d.h. allenfalls darüberhinausgehende Flächen bislang nicht geprüft und begutachtet worden sind.*

wurden am 08.01.2021 per e-mail die Pläne mit den geforderten Abgrenzungen an die Abt. RU1 nachgereicht.

Das Amt der NÖ Landesregierung hat nunmehr mit Schreiben vom 04.03.2021, Zl. RU1-R-329/050-2020, eingelangt am 22.03.2021, mitgeteilt, dass im Schreiben vom 23.12.2020 darauf hingewiesen wurde, dass die zur Auflage gebrachte Fläche des Änderungspunktes 1 des Flächenwidmungsplans von über 40 ha deutlich das am 22.10.2020 durch den NÖ Landtag beschlossene Flächenausmaß von 2 ha übersteigt. Zu der am 14.12.2020 beschlossenen Verordnung **Änderungspunkt 1 des Flächenwidmungsplans** ist nach rechtlicher Sicht festzustellen, dass diese Verordnung im Widerspruch zu § 53 Abs. 16 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 steht.

Nach § 24 Abs. 11 Z 1 (Änderungspunkt 1 örtliches Entwicklungskonzept) und § 24 Abs. 11 Z 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (Änderungspunkt 1 des Flächenwidmungsplans) ist daher beabsichtigt, die Genehmigung der vom Gemeinderat am 14.08.2020 (*Tippfehler: gemeint ist 14.12.2020*) beschlossenen Verordnungen **Änderungspunkt 1 des örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie Änderungspunkt 1 des Flächenwidmungsplans** betreffend die 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu **versagen**.

Vor der Versagung wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya Gelegenheit zur Stellungnahme (Aufhebung der beschlossenen Verordnung, Zurückziehung des Antrages hinsichtlich der Verordnung) innerhalb einer Frist von 8 Wochen gegeben.

Dazu hat das Fachbüro DI Hans Emrich, MSc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung einen ERGÄNZUNGSBERICHT – ÄNDERUNGSFALL 1 ENTWICKLUNGSKONZEPT mit zwei Plandarstellung am 24.03.2021 übermittelt. Im Ergänzungsbericht (Beilage 1) wird die Behandlung von Stellungnahmen und Einarbeitung der Empfehlungen laut raumordnungsfachlicher und naturschutzfachlicher Beurteilung der 16. Änderung des örtlichen

Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Laa an der Thaya durch die Niederösterreichische Landesregierung erläutert.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya möge die in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Laa an der Thaya am 14.12.2020, TOP 13, beschlossene Verordnung hinsichtlich der 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms Änderungsfall 1 des Entwicklungskonzeptes sowie die beschlossene Verordnung hinsichtlich der 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms Änderungsfall 1 des Flächenwidmungsplanes aufheben.

Weiters möge der Gemeinderat die nun vorliegende Verordnung hinsichtlich der 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms Änderungsfall 1 des Entwicklungskonzeptes samt den beiden von DI Hans Emrich, MSc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung vom März 2021 verfassten Plandarstellungen beschließen.

## **VERORDNUNG**

### **der 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms Änderungsfall 1 des Entwicklungskonzeptes**

#### **§ 1 Entwicklungskonzept**

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. 3/2015 idgF, wird hiermit das Entwicklungskonzept für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 03.10.2018 (13. Änderung ÖROP) dahingehend abgeändert, dass die neuen Funktionen, Ziele und Inhalte des Entwicklungskonzeptes in einer partiellen Neudarstellung festgelegt werden. Die Veränderungen des Konzeptes sind in gesonderten Plänen dargestellt und dem Ergänzungsbericht zur 16. Änderung ÖROP Laa an der Thaya - Änderungsfall 1 des Entwicklungskonzeptes beigelegt.

Die Entwicklungsziele der Stadtgemeinde Laa an der Thaya vom 27.03.2006 (Neudarstellung örtliches Entwicklungskonzept) werden wie folgt ergänzt:

#### **A) ZIELE**

##### **6. Verkehr und technische Infrastruktur**

6.7 Forcierung erneuerbarer Energieformen

#### **B) MASSNAHMEN DER ÖRTLICHEN RAUMPLANUNG**

##### **13. Verkehr und technische Infrastruktur**

##### 13.4 Unterstützung erneuerbarer Energie

Unterstützung der Nutzung bestehender Potentiale im Bereich erneuerbarer Energieträger durch Öffentlichkeitsarbeit und Sicherung von geeigneten Flächen; Sicherung von geeigneten Flächen durch Widmung von Grünland Photovoltaikanlagen außerhalb von

- Bereichen mit hoher landschaftsbildender Qualität und hoher Dichte landschaftstypischer Strukturen
- Waldflächen
- Exponierte Geländeteile mit hoher Einsehbarkeit
- Sicht- und Nahbereichen von erhaltenswerten Ortskernen oder Dominanten
- Hochwasserabflussgebieten, Bodendenkmälern und archäologischen Fundhoffnungsgebieten
- Potentielle Siedlungserweiterungsgebieten gemäß örtlichen Entwicklungskonzept

Mögliche Standorte für die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Grünland sind:

- Nahbereich von Bauland-Betriebsgebiet bzw. Bauland-Industriegebiet

- Nahbereich von Bauland-Agrargebiet
- Intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzflächen mit geringer landwirtschaftlicher Sensibilität
- Vorbelastete Flächen im Nahbereich hochrangiger Verkehrsstraßen oder technischer Infrastruktur
- Nahbereich von Deponien, Kläranlagen und sonstigen vorbelasteten Flächen
- Nahbereich landwirtschaftlicher Gehöfte im Grünland

### **§ 2 Allgemeine Einsichtnahme**

Die in § 1 angeführten und von DI Hans Emrich, MSc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung vom März 2021 verfassten Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Bauamt der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### **§ 3 Schlussbestimmung**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Stadträtin HR Dir. Mag. Zins stellt den Antrag, die Aufhebung der Verordnung und die Beschlussfassung der neuen Verordnung getrennt abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag von StR HR Dir. Mag. Zins wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 10 Pro – 14 Kontrastimmen (ÖVP, Nikodym),  
2 Stimmenthaltungen (Schneider, Stohl)

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Pro – 7 Kontrastimmen (proLAA),  
4 Stimmenthaltungen (Findeis, Kepplinger-Prinz, Schneider, Stohl)

## **2. Auftragsvergabe – Kanal LaaPlus und Siedlung neu Ungerndorf - Vergabeentscheidung**

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Auftragsvergabe zu beschließen:

Basierend auf den Beschlüssen des Gemeinderates am 6.10.2020, 14.12.2020 und 17.2.2021 sowie des Stadtrates vom 1.12.2020 folgende Eckdaten der beauftragten Firma ÖSTAP zum Vergabeprozess: *Das gegenständliche Bauvorhaben wurde nach dem 17.2.2021 unter dem Titel „Stadtgemeinde Laa an der Thaya- ABA Laa BA 12, Aufschließung Multifunktionszentrum Laa und Erweiterung Siedlung Ungerndorf“ als Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung ausgeschrieben. Die Angebotsöffnung ist ohne Bietervertreter am 16.3.2021 vorgesehen. Diese Verfahren ist für Bauaufträge bis zu einer geschätzten Auftragssumme von € 1 Mio. vorgesehen. Dabei sind mindestens 3 geeignete Unternehmen einzuladen.*

*Im aktuellen Verfahren wurden die Ausschreibungsunterlagen an 5 Baufirmen übermittelt, die bereits Bauaufträge für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya durchgeführt haben bzw. von denen schon ähnliche Bauvorhaben mit uns umgesetzt wurden, die einen Firmensitz in der Umgebung haben und die auch über eine entsprechende Befugnis (Baumeisterkonzession) verfügen.*

*Es sind dies:*

- Fa. Leyrer+ Graf, Horn
- Fa. Strabag, Laa an der Thaya

- Fa. Held & Francke, Kettlasbrunn
- Fa. Pittel & Brausewetter, Maustrenk
- Fa. Leithäusl, Korneuburg

*Die Ausschreibung ist in 2 Hauptgruppen gegliedert, die Summen werden getrennt in den Angeboten ausgewiesen.*

*In der Hauptgruppe 01 ist die Aufschließung Multifunktionszentrum, Regenwasserkanal DN 600 ca. 416 m, Schmutzwasserkanal DN 200 ca. 37 m, Anschlussleitungen und Umlegungen Bestand ca. 180 m enthalten. Der Regenwasserkanal wird bei der geplanten Aufschließung MFZ beginnen, durch den Mühlweg geführt und in den Sieglößgraben einmünden. Im Bereich des Mühlweges ist die Umschließung der bestehenden Straßentwässerung an den neuen Regenwasserkanal, und somit eine Entlastung des bestehenden Mischwasserkanalnetzes in diesem Bereich, geplant. Der Schmutzwasserkanal wird auf kurzem Weg an den bestehenden Mischwasserkanal in der Josef Haydn Gasse angeschlossen.*

*Die Hauptgruppe 02 umfasst die Siedlungserweiterung in der KG Ungerndorf, Regenwasserkanal DN 300 rund 109 m, Schmutzwasserkanal DN 200 ca. 110 m, Hausanschlüsse und Straßentwässerung ca. 110 m. Weiters ist ein Wasserleitungsstrang DN 100 ca. 110 m (kann aber auch von der SG Laa selbst durchgeführt werden) und ein Straßenunterbau ausgeschrieben. Die projektierten Kanäle werden an die Bestände in der „Hintaus Straße“ angeschlossen, die Option derzeit nur ca. die Hälfte dieses Bauumfanges zu errichten ist im Angebotsschreiben angeführt.*

*Die ausgeschrieben Bauumfänge sind in den vorliegenden Lageplänen jeweils für LaaPlus und für die Siedlungserweiterung in Ungerndorf markiert.*

*Dieser genannte Ausschreibungsumfang kann mit ca. € 380.000,- ohne Steuer geschätzt werden.*

*Als Baubeginn wäre der 12.4.2021 geplant, die Gesamtfertigstellung ist bis Ende September 2021 vorgesehen.*

Gemäß dem vorliegenden Prüfbericht der Firma ÖSTAP möge der Gemeinderat beschließen, dass die Umsetzung der Abwasserbeseitigungsanlage Laa BA 12, Aufschließung Multifunktionszentrum Laa (LaaPlus) und Erweiterung Siedlung Ungerndorf gemäß den Projekts- und Ausschreibungsunterlagen der ÖSTAP (beschlossen im Gemeinderat am 14.12.2020 und vorliegend) und dem vorliegenden Angebot an die **Firma Leithäusl, 2100 Korneuburg** im Gesamtvolumen von **443.826,90 Euro** ohne Umsatzsteuer (Abschnitt 1, Aufschließung MFZ Laa/LaaPlus, mit € 361.710,90 und der Abschnitt 2, Erweiterung Siedlung Ungerndorf, mit € 82.116,-, beides ohne Umsatzsteuer) vergeben wird.

Alternativangebote laut vorliegendem Preisspiegel: Strabag AG, 2136 Laa € 460.571,52; Held & Francke BaugmbH, 2192 Kettlasbrunn € 488.998,61 und Leyrer + Graf, BaugmbH, 3580 Horn € 564.319,13 (alle Beträge ohne Umsatzsteuer).

Laut Finanzabteilung ist für die Bedeckung dafür im Voranschlag 2021 vorgesorgt und auch für die Finanzierung (Darlehen und Förderung KIP).

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **3. Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Cermak bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Prüfung vom 12.3.2021 zur Kenntnis. Dieser Bericht ist dem Protokoll angeschlossen (Beilage 2).

### **4. Jungbunzlauer Austria AG & Co. KG – Rechnungsabschluss 2019**

Stadtrat Frühberger, M.Sc. bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2019 zur Kenntnis.

Für den Jahresabschluss 2019 der „Jungbunzlauer Austria AG & Co. KG, Regionale Abwasserreinigung“ wurde bereits die 6 %ige Vordividende in der Höhe von € 2.223,79 gemäß Addendum zum Kommanditgesellschaftsvertrag vom 29.5.1991 ausbezahlt.

### **5. Eröffnungsbilanz 2019 – Stadtgemeinde Laa**

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, die Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 zu beschließen:

Die vorliegende Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Laa/Thaya per 01.01.2020 wurde gemäß den Vorgaben der VRV 2015 und NÖ GHVO erstellt.

Die Eröffnungsbilanz weist ein Gesamtvermögen (langfristiges u. kurzfristiges Vermögen) von EUR 58.744.336,37 aus. Als größte Position im Bereich Sachanlagen werden hier die Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur mit EUR 21.230.241,42 angeführt. Auf der Passivseite (Mittel-Herkunft) werden als größte Position die langfristigen Fremdmittel im Wert von EUR 21.670.709,36 ausgewiesen. Das Nettovermögen der Stadtgemeinde per 01.01.2020 beträgt EUR 29.152.558,90.

Gem. § 35 VRV 2015 und § 7 Abs. 2 Z1 NÖGHVO wurde auch das Wahlrecht in Anspruch genommen eine Eröffnungsbilanzrücklage zu bilden (für die Gemeinden in NÖ besteht die Möglichkeit bis zu 50% des Saldos der Eröffnungsbilanz in eine Haushaltsrücklage zu stellen → Eröffnungsbilanzrücklage).

Der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanzrücklage im Ausmaß von 50% des Saldos der Eröffnungsbilanz, konkret EUR 11.742.946,07 beschließen.

Des Weiteren möge der Gemeinderat die Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Laa/Thaya per 01.01.2020 in der vorliegenden Form beschließen.

Stadtrat Frühberger, M.Sc. bringt dem Gemeinderat die Stellungnahme der NÖ Gemeindeberatung zu den Rückstellungen zur Kenntnis:

Gemäß § 31 VRV 2015 besteht ein Wahlrecht über den Ausweis von Pensionsrückstellungen. Auch der Bund übte in seiner Eröffnungsbilanz dieses Wahlrecht aus und stellte die Pensionsverpflichtungen nicht dar. Aus unserer Erfahrung wurde dieses Wahlrecht auch von den meisten Gemeinden NÖs angewendet.

Urlaubsrückstellung

Nach den Bestimmungen des Gemeindedienstrechts verlieren die Bediensteten den Anspruch auf Erholungsurlaub, soweit der Erholungsurlaub nicht bis zum 31. Dezember des dem Urlaubsjahr folgenden Kalenderjahres verbraucht wurde. Eine Hemmung des Urlaubsverfalls

tritt gesetzlich bei Inanspruchnahme von Karenzurlaub nach den Mutterschutzgesetzen oder dem NÖ Vater-Karenzurlaubsgesetz 2000 und nach der Judikatur bei fehlender objektiver Verbrauchsmöglichkeit (lange Dienstverhinderung infolge Krankheit oder Unfall) ein. Da aus landesrechtlicher Sicht keine gesetzliche Verpflichtung zu einer finanziellen Abgeltung von nicht verbrauchtem Urlaub besteht, ist daher auch keine Rückstellung zu bilden. Die meisten Gemeinden NÖs haben von der Bildung Abstand genommen.

Weiters wird von Stadtrat Frühberger, M.Sc. folgendes festgehalten:

Im GR vom 14.12.2020 wurde beschlossen, dass die Zahlen der VRV neu auf der Homepage [www.offenerhaushalt.at](http://www.offenerhaushalt.at) veröffentlicht werden.

Die Stadtgemeinde Laa/Thaya ist auf der genannten Plattform freigeschalten und im VRV neu - Datenbereich abrufbar. Es wird vom Systemanbieter KDZ darauf hingewiesen, dass aufgrund der Umstellung der Haushaltssystematik flächendeckende Daten erst ab Herbst 2021 verfügbar sind.

Von Seiten der Finanzverwaltung werden die erforderlichen Daten von Periode zu Periode (VA und RA) auf der Plattform eingepflegt und der KDZ zur Weiterverarbeitung zur Verfügung gestellt bzw. zur Veröffentlichung frei gegeben.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Pro – 8 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

## **6. Rechnungsabschluss 2020 – Stadtgemeinde Laa**

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 zu beschließen:

Der Rechnungsabschluss 2020 einschließlich aller erforderlichen Beilagen lag in der Zeit vom 9.3. bis 23.3.2021 bei ortsüblicher Kundmachung zur öffentlichen Einsichtnahme auf; schriftliche Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

<b>Ergebnisrechnung Gesamthaushalt</b>		<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>
		€ 16 223 782,61	€ 15 251 566,48
<b>Nettoergebnis</b>	<b>€ 972 216,13</b>		
<b>Finanzierungs-Voranschlag</b>		<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>
operative Gebarung		€ 15 093 427,95	€ 13 807 633,77
Finanzierungstätigkeit		€ 310 071,11	€ 2 078 701,20
inkl. Finanzierungstätigkeit		€ 15 403 499,06	€ 15 886 334,97
investive Gebarung		€ 753 404,77	€ 555 895,26
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		€ 62 391,09	
		<b>€ 16 219 294,92</b>	<b>€ 16 442 230,23</b>
<b>Veränderung an liquiden Mitteln (negativ)</b>		<b>-€ 222 935,31</b>	
<b>Finanzschulden 2020</b>			
Schuldenstand 1.1.2020			<b>-€ 15 208 935,34</b>
Darlehen/Zugang			<b>-€ 310 071,09</b>

Tilgungen 2020			€ 2 011 460,15
Zinsen 2020			€ 347 718,90
Schuldenstand 31.12.2020			<b>-€ 13 507 546,28</b>
<b>Haftungen 2020</b>			
Stand an Haftungen 01.01.2020			€ 3 977 426,47
Zugang 2020			€ -
Abgang 2020			-€ 370 684,85
Stand an Haftungen 31.12.2020			<b>€ 3 606 741,62</b>
<b>größten Auszahlungen (Operative Gebarung)</b>			
Personalaufwand			€ 3 515 095,16
Schuldendienst			€ 2 359 179,05
Beitrag NÖKAS			€ 1 704 241,91
Sozialhilfeumlage			€ 976 243,05
<b>größten Einzahlungen (Operative Gebarung)</b>			
Ertragsanteile			€ 4 919 210,26
Kommunalabgabe			€ 2 280 629,36

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 18 Pro – 8 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

### **7. 1. Nachtragsvoranschlag 2021 einschließlich Dienstpostenplan**

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2021 mit den Änderungen zum Dienstpostenplan 2021 zu beschließen:

Der 1. Nachtragsvoranschlag einschließlich aller erforderlichen Beilagen lag in der Zeit vom 9.3. bis 23.3.2021 bei ortsüblicher Kundmachung zur öffentlichen Einsichtnahme auf; schriftliche Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 19 Pro – 6 Kontrastimmen (Bernold, Haas, Hoschek, Markl, Schmidt, Zins), 1 Stimmenthaltung (Stohl)

### **8. Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas**

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, die Änderung der Verordnung zu beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Laa an der Thaya vom 25.03.2021 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 in der geltenden Fassung, und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der geltenden Fassung, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

	<b>Funktionsgruppe</b>
Dienstposten der Gemeindeamtsleitung/ Stadtamtsdirektion	11
Dienstposten der Leitung der Finanzverwaltung/ Kassenverwaltung	10
Dienstposten der Leitung des Bauhofes	VII
Dienstposten der Stellvertretung der Leitung der Finanzverwaltung/Kassenverwaltung	IX
Dienstposten der Leitung der Gebühren und Abgaben	VII
Dienstposten der Leitung des Meldeamtes	VII
Dienstposten der Leitung des Bauamtes	VII

Die Verordnung tritt mit 1. April 2021 in Kraft und setzt die Verordnung vom 28.06.2016 außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **9. Abschluss von Mietverträgen**

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Mietangelegenheit zu beschließen:

#### **9.1. Mietvertrag Christian Bayer**

Aufgrund der aktuellen schwierigen Betriebsumstände möge der Gemeinderat vorliegenden Mietvertrag zu den vorliegenden Bedingungen mit der **Firma C. Bayer GmbH, 2064 Wulzeshofen** über rund 150 m<sup>2</sup> Freifläche, auf dem Grundstück Nr. 94, KG Wulzeshofen (Gemeindestadel) für die Lagerung von Paketen mit Holzteilen beschließen. Der Mietzins beträgt 100 Euro pro Monat exklusive Steuer. Nach Ablauf des Vertrages kann die Firma C. Bayer GmbH um eine Verlängerung ansuchen. Auf dem Grundstück ist nur das Lagern erlaubt, kein sonstiges Manipulieren an den Holzstücken.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **9 a) Grundsatzbeschluss Schaufenster-Läden - Dringlichkeitsantrag**

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgenden Dringlichkeitsantrag zu beschließen:

Aufgrund einer Anfrage aus der Bevölkerung nach öffentlichen Verkaufsstandorten möge der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss für das Modell „Schaufenster-Läden“ schaffen. Bei diesem Modell sollen Schaufenster eines leerstehenden Geschäftsobjektes im gesamten Stadtgebiet von Laa an der Thaya, insbesondere im Stadtzentrum, von der Stadtgemeinde Laa

an der Thaya für 1 Jahr angemietet werden (pauschale Miete pro Monat von 75 Euro bis 10 m<sup>2</sup> und 100 Euro darüber) und dann für jeweils mindestens ein halbes Jahr an Interessenten von Verkaufsmöglichkeiten vermietet werden (pauschale Miete pro Monat von 20 Euro unabhängig von der Größe).

Die „Schaufenster-Läden“ haben zwei Vorteile: niederschwellige Verkaufsmöglichkeit für Interessierte und Belegung von Leerständen im Stadtzentrum bzw. in der Stadt insgesamt. Die konkreten Vertragsvorlagen mit den Vertragsdetails für die Anmietung und Vermietung werden bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zum Beschluss vorgelegt. Bis dahin werden auch erste Interessenten (von leerstehenden Geschäftslokalen und von Verkaufsmöglichkeiten) gesucht.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Thüringer verlässt den Sitzungssaal.

### **10. Abschluss von Pachtverträgen**

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Pachtangelegenheiten zu beschließen:

10.1. Der Gemeinderat möge die **Kündigung** des Pachtgrundstückes **Nr. 6257, KG Laa** im Ausmaß von insgesamt 26,11 ar, mit 30.11.2021 von **Norbert Ribisch** beschließen.

10.2. Der Gemeinderat möge die **Kündigung** des Pachtgrundstückes **Nr. 6256, KG Laa** im Ausmaß von insgesamt 36,04 ar, mit 30.11.2021 von **Ing. Christian Oberenzer** beschließen.

10.3. Der Gemeinderat möge die **Kündigung** des Pachtgrundstückes **Nr. 6253, KG Laa** im Ausmaß von insgesamt 82,87 ar, mit 30.11.2021 von **Andreas Schäffer** beschließen.

10.4. Ansuchen von **Josef Schild**, 2064 Wulzeshofen 9, um Verpachtung der **Grundstücke Nr. 214** (19,52 ar), **Nr. 206** (12,95 ar), **Nr. 210** (12,70 ar) und **Nr. 213** (47,01 ar), KG Wulzeshofen.

Das Grundstück soll befristet bis 30.11.2021 verpachtet werden. Besteht für die Stadtgemeinde bis zu diesem Zeitpunkt noch kein Nutzen, kann der Pachtvertrag über Ansuchen von Herrn Schild um 6 Monate verlängert werden.

Der Gemeinderat möge eine Verpachtung befristet bis 30.11.2021 entsprechend dem Vorschlag beschließen.

10.5. Seitens der Stadtgemeinde Laa wird beabsichtigt, das gemeindeeigene **Pachtgrundstück Nr. 6269/2** in der KG Laa im Ausmaß von 32,86 ar ab dem Wirtschaftsjahr 2020/21 weiterzuverpachten. Interessenten konnten bis Dienstag, den 23.3.2021 ein schriftliches Ansuchen bei der Stadtgemeinde Laa abgeben.

Folgende Ansuchen sind eingelangt:

Stefan Pinkl  
Hanna Pinkl  
Paul Ollinger  
Andreas Schäffer  
Erich Diem  
Andrea Diem

Elfriede Thüringer

Ergebnis der Verlosung am 24.3.2021: Vergabe an Elfriede Thüringer

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Grundstückes Nr. 6269/2 an Elfriede Thüringer beschließen.

10.6. Seitens der Stadtgemeinde Laa wird beabsichtigt, das gemeindeeigene **Pachtgrundstück Nr. 918/1 (Teilfläche 4)** in der KG Wulzeshofen im Ausmaß von 31,84 ar ab dem Wirtschaftsjahr 2020/21 weiterzuverpachten. Interessenten konnten bis Dienstag, den 23.3.2021 ein schriftliches Ansuchen bei der Stadtgemeinde Laa abgeben.

Folgendes Ansuchen ist eingelangt:  
Viktor Unden

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Grundstückes Nr. 918/1 (Teilfläche 4) an Viktor Unden beschließen.

10.7. Seitens der Stadtgemeinde Laa wird beabsichtigt, die gemeindeeigenen **Pachtgrundstück Nr. 7091 und 7098** in der KG Laa im Ausmaß von 35,06 ar und 35,67 ar ab sofort für 1 Jahr weiterzuverpachten. Interessenten konnten bis Dienstag, den 23.3.2021 ein schriftliches Ansuchen bei der Stadtgemeinde Laa abgeben.

Folgende Ansuchen sind eingelangt:

Stefan Pinkl  
Hanna Pinkl  
Paul Ollinger  
Erich Diem  
Andrea Diem  
Elfriede Thüringer  
Klaus Oberndorfer

Ergebnis der Verlosung am 24.3.2021: Vergabe an Hanna Pinkl

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Grundstücke Nr. 7091 und 7098 an Hanna Pinkl beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Thüringer nimmt wieder an der Sitzung teil.

Die Gemeinderäte Cermak und OV Pospichal verlassen den Sitzungssaal.

## **11. Geschäftsstücke des Grundverkehrs**

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

11.1. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 7443/52, EZ 5669, KG Laa, Gustav Mahler-G 19, Susanna Koudri

11.2.Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Alexander Matheis, Tulpenstraße 8, 2136 Laa** als Käufer über das **Grundstück Nr. 715/34**, EZ 769, KG Hanfthal im Ausmaß von 820 m<sup>2</sup> zum Gesamtkaufpreis von **19.516 Euro**.

Gemeinderat Mag. Schmidt verlässt den Sitzungssaal.

11.3.Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Michael u. Anna Gruber**, Anton Stöckl-Gasse 72, 2191 Schrick, **Jürgen Mechtler und Marion Bernold**, 2136 Hanfthal 266, **Erich und Nicol Ofner**, 2136 Hanfthal 267 und **Mag. Roland und Anita Schmidt**, 2136 Hanfthal 277 als Käufer über eine in der Widmung Bauland-Wohngebiet gelegenen Teilfläche des **Grundstückes Nr. 715/9**, EZ 769, KG Hanfthal im Ausmaß von 1.015 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von **42,77 Euro/m<sup>2</sup>** (inkl. der anteiligen Aufschließungskosten) zwecks Zusammenlegung mit ihren jeweils angrenzenden Bauplätzen des Teilungsplanes DI Erwin Lebloch, GZ. 12873/2020.

11.4.Der Gemeinderat möge den Antrag auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, zur Abteilung des Trennstückes Nr. 1 im Ausmaß von 15 m<sup>2</sup> vom Grundstück Nr. 1945/4, KG. Hanfthal, Eigentümer: Stadtgemeinde Laa und des Trennstückes Nr. 2 im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> vom Grundstück Nr. 1945/3, KG Hanfthal, Eigentümer: Stadtgemeinde Laa, und Einbeziehung in das Grundstück Nr. 300, KG Hanfthal, Eigentümer: **Matthias Herbst, 2136 Hanfthal 48** beschließen. Herr Matthias Herbst kauft den Flächenteil im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup> zu einem Grundpreis von 23,80 Euro/m<sup>2</sup> von der Stadtgemeinde Laa

11.5.Der Gemeinderat möge den Antrag auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, durch die Abteilung des Trennstückes Nr. 1 im Ausmaß von 16 m<sup>2</sup> vom Grundstück Nr. 3788/21, KG. Laa a.d. Thaya, Eigentümer: **Damir Alisic**, Johann Kuba-Gasse 7, 2136 Laa a.d. Thaya, und Einbeziehung in das Grundstück Nr. 5999/3, KG. Laa a.d. Thaya, Eigentümer: Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya, Öffentliches Gut, beschließen. Herr Damir Alisic tritt dieses Teilstück kostenlos an die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya auf Grund der Widmung im Flächenwidmungsplan ab.

11.6.Ansuchen von **Tamara Baar u. Mathias Hofer**, 2135 Kottlingneusiedl 65 (eingelangt am 14.12., 11.15 Uhr) um Ankauf des **Grundstücks Nr. 505/23**, KG Kottlingneusiedl im Ausmaß von insgesamt 833 m<sup>2</sup>.

Ansuchen von **Werner u. Michaela Sedivy**, 2135 Kottlingneusiedl 149 (eingelangt am 14.12., 11.47 Uhr) um Ankauf des **Grundstücks Nr. 505/23**, KG Kottlingneusiedl im Ausmaß von insgesamt 833 m<sup>2</sup>.

Empfehlung Bauausschuss: Vergabe an das ersteingelangte Ansuchen (Tamara Baar u. Mathias Hofer)

Der Gemeinderat möge die Vergabe an Tamara Baar u. Mathias Hofer beschließen.

11.7.Ansuchen der **Russisch-orthodoxen Kirchengemeinde** zum Heiligen Nikolaus in Wien, Jauresgasse 2, 1030 Wien, um Ankauf einer Teilfläche vom **Grundstück Nr. 6452**, KG Laa.

Der Bauausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 8.3.2021 einen Grundpreis von ca. der Hälfte des üblichen Preises in der Widmung Bauland-Betriebsgebiet somit € 10,25/m.

Am 9.3. ist ein Antrag um Umwidmung der Teilfläche in Bauland eingegangen.

Aufgrund des eingelangten Antrages um Umwidmung in Bauland wird ein Kaufpreis von 20,50 Euro vorgeschlagen.

Der Gemeinderat möge den Verkauf zum Preis von 20,50 Euro/m<sup>2</sup> beschließen.

11.8. Ansuchen von Frau **Iria Karl**, 2136 Laa a.d. Thaya, Unter der Stadt 4, um Ankauf einer Teilfläche von ca. 55 m<sup>2</sup> vom gemeindeeigenen **Grundstück Nr. 1949**, KG Hanfthal, am Brunneri, zu einem Preis von € 3,30/m<sup>2</sup>. Frau Karl hat das Kellergebäude mit der Grundstück Nr. 485, KG. Hanfthal, vor kurzem erworben. Das Grundstück Nr. 485, KG. Hanfthal, sowie die beantragte Fläche befinden sich in der Widmung Bauland-Sondergebiet mit dem Zusatz Keller und Presshäuser. Nach Rückfrage über die beabsichtigte Nutzung des Grundstücksteils wurde von Frau Karl mitgeteilt, dass

1. Die Gesetzeslage beschreibt laut Notar Mag. Schweifer, dass der Grundstückseigentümer (die Stadtgemeinde Laa) die darunter befindliche Kellerröhre momentan nur duldet - mit dem Ankauf möchte ich für mich die sorglose Grundlage schaffen, dass dieses über 100 Jahre alte Gemäuer erhalten bleibt. Daher die Anfrage, ob ich Eigentümerin des Grundstückes werden kann - in weiterer Folge dulde ich dann meine eigene Kellerröhre.
2. Es sind definitiv keine baulichen Zu- oder Umbauten geplant - der Keller wird immer seinen Charakter als Lagerkeller behalten.

Der Bauausschuss empfiehlt einen Grundpreis von € 23,80 pro/m<sup>2</sup>.

Der Gemeinderat möge den Verkauf zum Preis von 23,80 Euro/m<sup>2</sup> beschließen.

11.9. Tauschvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und Herrn **Rudolf Prewein, Kurze Gasse 11, 2136 Laa a.d. Thaya**. Herr Prewein tauscht Grundstücksteils Nr. 1 vom **Grundstück Nr. 93**, KG Ungerndorf, im Ausmaß von 48 m<sup>2</sup> mit dem Grundstück der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya mit der Grundstück Nr. 327/2, KG Ungerndorf, im Ausmaß von 640 m<sup>2</sup>. Die Fläche von Herrn Prewein wird nach Abtrennung in das Öffentliche Gut einbezogen und in eine öffentliche Verkehrsfläche umgewidmet. Da der Tausch im öffentlichen Interesse für den Erhalt der Zufahrt liegt und zur Aufrechterhaltung des Verkehrsbedürfnisses erhält Herr Prewein als Ausgleich eine Fläche von 480 m<sup>2</sup> und wird in weiterer Folge die Differenzfläche von 160 m<sup>2</sup> von Herrn Prewein zu einem Grundpreis von € 8,20/m<sup>2</sup> hinzugekauft. Das Grundstück Nr. 327/2, KG. Ungerndorf, liegt in der Widmung Bauland-Agrargebiet, stellt jedoch noch keinen Bauplatz dar. Eine Bauverpflichtung für Herrn Prewein besteht nicht und wird auch im Grundbuch nicht eingetragen.

11.10. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 den Kaufvertrag mit Herrn Fardi Vali, Hasnerstraße 124a/4/16, 1160 Wien, zum Verkauf des Grundstückes Nr. 6586/23, KG. Laa a.d. Thaya, beschlossen. Im Kaufvertrag bzw. in weiterer Folge im Grundbuch ist auch das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht gemäß §§ 1068 bis 1070 und 1072 bis 1079 ABGB für die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya eingetragen. Im Wiederkaufsrecht ist u.a. eingetragen, dass „in spätestens 2 Jahren um eine Baubewilligung ansucht und nach weiteren 5 Jahren die Fertigstellung des Wohnhauses der Baubehörde mitteilt“. Mit Schreiben vom 08.01.2021 wurde Herr Vali auf diese eingetragenen Rechte hingewiesen - dass die 2 Jahre für das Ansuchen um eine baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses bereits abgelaufen sind, und deshalb um Mitteilung ersucht wird bis wann mit einem Antrag samt entsprechenden Projektunterlagen zu rechnen ist. Weiters wurde darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls der Bauplatz unter den im Kaufvertrag angeführten Bedingungen wieder

zurückgekauft wird.

Herr Vali hat per e-mail vom 17.01.2021 um die Verlängerung der Einbringung eines Bauansuchens bis Ende 2021 ersucht.

Empfehlung Bauausschuss: Einmalige Verlängerung bis 31.12.2021

Der Gemeinderat möge eine einmalige Verlängerung bis 31.12.2021 beschließen.

11.11. Das Ansuchen von Herr **Klaus Forster, Schwimmschulgasse 9, 2136 Laa**, mit Schreiben vom 29.06.2020 um den Ankauf eines ca. 5 m breiten Streifen des Grundstücks Nr. 1294, KG. Laa a.d. Thaya, im Ausmaß von ca. 200 m<sup>2</sup> zwecks Errichtung eines Carports bzw. einer Gartenhütte wurde in der Sitzung des Gemeinderates 06.10.2020 positiv beschlossen. Herr Klaus Forster ersucht nunmehr zur Erstellung eines Kaufvertrages um Bekanntgabe eines Grundpreises.

Es wird ein Grundpreis von ca. der Hälfte des üblichen Bauplatzpreises somit 20 Euro/m<sup>2</sup> vorgeschlagen.

Der Gemeinderat möge einen Verkauf zum Preis von 20 Euro/m<sup>2</sup> beschließen.

11.12. Basierend auf dem Grundsatzbeschluss vom 6.10.2020 möge der Gemeinderat den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Käufer und der **Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft „KAMPTAL“ GmbH, Thurnhofgasse 18, 3580 Horn** als Verkäufer über das **Grundstück Nr. 448**, EZ 3805, KG Laa im Ausmaß von 978 m<sup>2</sup> zum Gesamtkaufpreis von **73.350 Euro** zu den vorliegenden Bedingungen beschließen.

#### 11.13. **Tauschvertrag Dietmar Wieger – Kostenaufteilung**

Basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 17.2.2021 möge der Gemeinderat folgende Kostenaufteilung beschließen:

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuer und Gebühren hat die Stadtgemeinde Laa an der Thaya zu tragen. Die Kosten für die Lastenfreistellung seines Tauschobjektes trägt jeder Vertragsteil selbst. Die Grunderwerbsteuer, gerichtliche Eintragungsgebühr sowie die Immobilienertragsteuer trägt jeder Vertragsteil für sich.

#### 11.14. **Optionsvertrag Christian Oberenzer – Kostenaufteilung**

Basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 17.2.2021 möge der Gemeinderat folgende Kostenaufteilung beschließen:

Die mit der Errichtung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten hat die Stadtgemeinde Laa an der Thaya zu tragen. Die Kosten der Ausübung des Optionsrechtes, und die dann anfallende Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr trägt die Stadtgemeinde Laa an der Thaya. Die evt. anfallende ImmoEst, sowie die Lastenfreistellungskosten trägt Herr Ing. Oberenzer.

Die Kosten der Übereignung der drei Baugrundstücke an Herrn Ing. Oberenzer und die dann anfallende Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr trägt Herr Ing. Oberenzer. Die evt. anfallende ImmoEst, sowie die Lastenfreistellungskosten trägt die Stadtgemeinde Laa

11.15. Die Grundeigentümer des Grundstückes 6320/21, KG. Laa a.d. Thaya, Herr Rindhauser Michael und Frau Forster Tanja ersuchen die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya um den Ankauf eines 3,00 bis 4,00 m breiten Grundstreifens an der Westseite ihres Grundstückes.

Dazu müsste jedoch der Weg um diese Breite verlegt sowie die Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan geändert werden.

Die Grundeigentümer Rindhauser/Forster beabsichtigen den erforderlichen Grundstreifen von den Grundstücken Nr. 6300 und 6301, KG. Laa a.d. Thaya, Eigentümer: Ostermayer Martin, im Ausmaß von ca. 200 bis 250 m<sup>2</sup> anzukaufen und mit Zustimmung der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya den Vermessungsplan in Auftrag zu geben.

Der Gemeinderat möge grundsätzlich die Zustimmung für die notwendigen Arbeiten der Wegverlegung und Befestigung in der Natur und weiters der Anpassung im Flächenwidmungsplan des örtlichen Raumordnungsprogramms beschließen.

Den Grundeigentümern Rindhauser Michael und Forster Tanja werden alle verrechenbaren Kosten weiterverrechnet.

Die derzeitige Widmung der Grundstücke Nr. 6300 und 6301, KG. Laa a.d. Thaya, lautet Grünland-Freihaltefläche.

Der konkrete Vertrag dazu wird dem Gemeinderat extra zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Gemeinderäte Cermak, OV Pospichal und Mag. Schmidt nehmen wieder an der Sitzung teil.

### **11 a) Geschäftsstücke des Grundverkehrs - Tauschvertrag Walter und Leopoldine Lehner - DRINGLICHKEITSANTRAG**

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgenden Tauschvertrag zu beschließen:

Basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2020 möge der Gemeinderat den vorliegenden Tauschvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und **Walter u. Josefine Lehner**, 2136 Hanfthal 2 beschließen. **Walter u. Josefine Lehner** tauschen das **Grundstück Nr. 1612** (EZ 491), KG Hanfthal im Ausmaß von 13.117 m<sup>2</sup>, mit dem Grundstück der Stadtgemeinde Laa **Grundstück Nr. 920** (EZ 723), KG Hanfthal im Ausmaß von 19.799 m<sup>2</sup> zu den vorliegenden Bedingungen. Für den über das vereinbarte Tauschverhältnis hinausgehende Mehrerwerb wird von Walter und Josefine Lehner ein Betrag in der Höhe von 22.050,60 Euro bezahlt.

Beschluss: Der Antrag von StR Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vizebürgermeister Eigner und Gemeinderat OV Hausensteiner verlassen den Sitzungssaal.

### **11 b) Geschäftsstücke des Grundverkehrs – Kaufvertrag Raffaella Eigner - DRINGLICHKEITSANTRAG**

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, nachfolgenden Kaufvertrag zu beschließen:

Basierend auf dem Grundsatzbeschluss vom 14.12.2020 möge der Gemeinderat den Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Raffaella Eigner** als Käuferin über das **Grundstück Nr. 715/32**, EZ 769, KG Hanfthal im Ausmaß von 818 m<sup>2</sup> zum Gesamtpreis von **22.331,40 Euro** beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vizebürgermeister Eigner und Gemeinderat OV Hausensteiner nehmen an der Sitzung teil.

### **11 c) Installation von Beleuchtungskörper in den Wehrgärten – DRINGLICHKEITSANTRAG**

Gemeinderat Stohl stellt den Antrag, nachfolgenden Dringlichkeitsantrag zu beschließen:

Da vermehrt sehr viele Menschen (Corona) nach Einbruch der Dunkelheit diesen Fußweg zum Walken, Joggen, Spazierengehen benutzen, ist das Installieren von Beleuchtungskörper ein Muss.

Es verleiht den Benützern dieses Fußweges nach Einbruch der Dunkelheit mehr Sicherheit und würde zusätzlich einen beleuchteten Ring von Fußwegen um Laa ergeben.

Zudem ist genau dieser Weg in den Karten der Therme Laa zum Betreiben von verschiedenen Sportarten involviert.

Nachdem es gelungen ist, nach jahrelangen Anträgen der FPÖ, (Gemeinsam mit allen Fraktionen) Beleuchtungskörper entlang des Fußweges Ruhhofstraße zu installieren, sollte es kein Problem sein, dies auch in den Wehrgärten (ca. 300 m) zu ermöglichen.

Der Gemeinderat möge die Installation von Beleuchtungskörper in den Wehrgärten entlang des Fußweges bis Unter der Stadt beschließen.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt gemeinsam mit der FPÖ den Antrag, nach Prüfung der Bedeckung, und wenn diese gegeben ist, weitere Schritte zu setzen und diese Beleuchtung durchzuführen.

Beschluss: Der gemeinsame Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Stohl zieht seinen Antrag zurück.

Vizebürgermeister Eigner und Gemeinderätin Kallaus verlassen den Sitzungssaal.

### **12. Netzzugangsvereinbarungen Netz NÖ GmbH für PV-Anlagen**

Stadtrat Nikodym stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates am 14.12.2020 zur weiteren Vorgehensweise mit PV-Anlagen im Gemeindegebiet möge der Gemeinderat beschließen, dass für folgende Gebäude in Laa an der Thaya eine Netzzugangsvereinbarung mit der Netz NÖ GmbH für eine PV-Anlage für die Überschusseinspeisung von elektrischer Energie in das EVN-Verteilernetz geschlossen wird:

Stadtgemeinde Laa an der Thaya (ehemals VGL-Veranstaltungs GmbH Laa an der Thaya)	Hanfthalerstr. 200, 2136 Hanfthal, Kunsteisbahn	Kunsteislaufbahn	Erzeugungsanlage	56,1 kVA
Stadtgemeinde Laa	Thayapark 31, 2136, Sportplatz	Sportplatz	Erzeugungsanlage	29,7 kVA

an der Thaya				
Stadtgemeinde Laa an der Thaya	Staatsbahnstraße 104, 2136 Laa an der Thaya, FF	FF-Haus Laa	Erzeugungsanlage	235,4 kVA
Stadtgemeinde Laa an der Thaya	Wehrgartenstraße 23, 2136 Laa an der Thaya, KiGa	Kindergarten Wehrgartenstraße	Erzeugungsanlage	20,9 kVA
Stadtgemeinde Laa an der Thaya	Hauptstraße 53-55, 2136 Laa an der Thaya, Bauhof	Bauhof	Erzeugungsanlage	114,4 kVA
Stadtgemeinde Laa an der Thaya	Kindergartenstraße 5, 2136 Laa an der Thaya, KiGa	Kindergarten Ostbahnhof	Erzeugungsanlage	13,2 kVA
Stadtgemeinde Laa an der Thaya	Hubertusgasse 17, 2136 Laa an der Thaya, VS	Volksschule Laa	Erzeugungsanlage	125,4 kVA

Bei den PV-Anlagen mit einer Leistung unter 30 kVA (Wechselrichter dreiphasig) ergeben sich daraus aus heutiger Sicht keine Kosten für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya. Bei den restlichen PV-Anlagen mit einer Leistung über 30 kVA (Wechselrichter dreiphasig) könnten Kosten entstehen. Daher sind die nötigen Vereinbarungen für PV Anlagen über 30 kVA extra im zuständigen Gremium zu beschließen. Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2020 (Bereich 2) ist derzeit die zweckmäßigste und wirtschaftlichste Nutzungsvariante der einzelnen PV-Anlagen in Ausarbeitung und wird nach Vorliegen dem zuständigen Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss: Der Antrag von StR Nikodym wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vizebürgermeister Eigner und Gemeinderätin Kallaus nehmen wieder an der Sitzung teil.

### **13. Mietzinsreduktion aufgrund der Corona-Krise**

Stadtrat Frühberger, M.Sc. bringt nachfolgendes Ansuchen vor:

#### **Huber Shop GmbH, Staatsbahnstraße 104, 2136 Laa:**

Aufgrund der in der Corona-Krise behördlich angeordneten Schließung der Geschäftslokale, beantragt die Firma Huber Shop GmbH abermals eine Mietzinsreduktion (aktuell für die Schließung 12.11. – 7.12.2020).

In dem Ansuchen auf Subvention des Mietzinses wird auf den bereits im 1. Lockdown zur Anwendung kommenden § 1104 ABGB referenziert.

Im genannten Zeitraum wurden von Seiten des Bundes (COFAG) an die betroffenen Firmen ein „Lockdown-Umsatzersatz“ (Textilien: 40% des Vorjahres-Umsatzes) ausgezahlt.

Wenn man die Berechnungsbasis für die Mietzinsreduktion (Huber Shop GmbH) des 1. Lockdowns heranzieht, würde das für den angesuchten Zeitraum folgenden Betrag aliquot ergeben: 392,13 Euro

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, diese Förderung nicht zu gewähren, da es in dem angegebenen Zeitraum vom 12.11. – 7.12.2020 vom Bund (COFAG) ohnehin einen Lockdown-Umsatzersatz gab.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Pro – 5 Kontrastimmen (Bernold, Haas, Markl, Schmidt, Sumhammer), 2 Stimmenthaltungen (Hoschek, Zins)

Stadtrat Markl verlässt den Sitzungssaal.

#### **14. Kostenbeitrag Vermessung Siedlungsgebiet Ungerndorf**

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Der Gemeinderat möge einen Kostenbeitrag in der Höhe von **990 Euro** für die Vermessung des Grundstückes Nr. 319/1 zur nötigen und beschlossenen Siedlungserweiterung in Ungerndorf gemäß dem vorliegenden Ansuchen beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Markl nimmt wieder an der Sitzung teil.

#### **15. Zusammenarbeitsvereinbarungen mit dem Kassenarzt Dr. Yahya Eshjarian**

Stadtrat Nikodym stellt den Antrag, nachfolgende Vereinbarungen zu beschließen:

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, auf die Verlesung der Vereinbarungen zu verzichten.

Stadträtin HR Dir. Mag. Zins stellt den Antrag, die Ausstattungsliste zum Leihvertrag unter Pkt. c) zu verlesen.

Beschluss: Der Antrag von StR HR Dir. Mag. Zins wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

##### **a) Werkvertrag für gemeindeärztliche Tätigkeiten**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Werkvertrag mit Herrn Dr. Eshjarian für gemeindeärztliche Tätigkeiten zu den vorliegenden Bedingungen ab 26. März 2021 auf unbestimmte Zeit beschließen.

##### **b) Prekarium für die Räumlichkeiten zum Betrieb der Ordination**

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 17. Februar 2021 möge der Gemeinderat das vorliegende Prekarium mit Herrn Dr. Eshjarian für die Nutzung der Räumlichkeiten zum Betrieb einer Ordination (Stadtplatz 8/TOP 7) als Kassenarzt zu den vorliegenden Bedingungen ab 18. Februar 2021 auf die Dauer von drei Jahren beschließen.

##### **c) Leihvertrag für die Ausstattung der Ordination**

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 17. Februar 2021 möge der Gemeinderat den vorliegenden Leihvertrag mit Herrn Dr. Eshjarian für die Ausstattung eines Ordinationsbetriebes (Stadtplatz 8/TOP 7) zu den vorliegenden Bedingungen laut vorliegender Ausstattungsliste ab 18. Februar 2021 bis auf Widerruf beschließen.

##### **d) Vereinbarung über die Reinigung der Ordination**

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 17. Februar 2021 möge der Gemeinderat die vorliegende Vereinbarung mit Herrn Dr. Eshjarian für die Reinigung in der Ordination (Stadtplatz 8/TOP 7) zu den vorliegenden Bedingungen ab 18. Februar 2021 auf die Dauer des Prekariums bis längsten jedoch 31.12.2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Nikodym wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **16. Subventionierung der Schulungsbeiträge für die Gemeindevertreterverbände des Bezirkes Mistelbach**

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass gemäß den vorliegenden Unterlagen zu den vorliegenden Bedingungen (insbesondere Aufteilungsschlüssel) seitens der Stadtgemeinde Laa an der Thaya an die Gemeindevertreterverbände des Bezirkes Mistelbach ein jährlicher Schulungsbeitrag in der Höhe von insgesamt **10.249 Euro** im Zeitraum von 2021 bis 2025 geleistet wird.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **17. Bericht des Energiestadtrates und der Umweltschutzstadträtin**

Die Berichte des Energiestadtrates und der Umweltschutzstadträtin werden an den Gemeinderat weitergeleitet.

### **18. Daseinsvorsorge – Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet über die Verlängerung des bisherigen, sehr positiven Tests eines weiteren Öffnungstages des ASZ am städtischen Bauhof bis zum Sommer 2021. Weiters berichtet Bürgermeisterin Ribisch, M.A. im Detail über die Abwicklung von Grünschnitt-Containern und Papiercontainern in den Katastralgemeinden in Abstimmung mit und durch den GAUL als laufende Maßnahmen im Rahmen der Abfallwirtschaftsverordnung. Wie im Gemeinderat und Stadtrat beschlossen und berichtet, erfolgt ein detaillierter Bericht von Bürgermeisterin Ribisch, M.A. über die Inspektion des Kanals und die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters im Bereich Neustadt. Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet im Detail über den aktueller Stand zum Projekt LaaPlus per 25.3.2021, insbesondere über Details zur Gründung der LaaPlus GmbH, zum Grundverkauf des beschlossenen gemeindeeigenen Grundstücks an die LaaPlus GmbH und zur Einbringung des beschlossenen gemeindeeigenen Grundstücks gemäß Gesellschaftervereinbarung in die LaaPlus GmbH, die bei Erfüllung der Bedingungen von RA Dr. Uher durchgeführt wird.

### **19. Corona-Krise – Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet im Detail über konkrete Maßnahmen für die Bevölkerung in der Corona-Krise.

**20. Personalangelegenheiten**

Der Tagesordnungspunkt 20. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

**Ende der Sitzung: 21.25 Uhr**

## Beilage 1:

Stadtgemeinde Laa an der Thaya

Örtliches Raumordnungsprogramm – 16. Änderung

Im Auftrag der Stadtgemeinde Laa an der Thaya

Ergänzungsbericht

## ERGÄNZUNGSBERICHT – ÄNDERUNGSFALL 1 ENTWICKLUNGSKONZEPT

**Behandlung von Stellungnahmen und Einarbeitung der Empfehlungen laut raumordnungsfachlicher und naturschutzfachlicher Beurteilung der 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Laa an der Thaya durch die Niederösterreichische Landesregierung**

Während der Auflage des Entwurfes zur 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Laa an der Thaya vom 01. Oktober 2020 bis 12. November 2020 sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingegangen.

Vom raumordnungsfachlichen Amt sachverständigen der NÖ Landesregierung Abt. RU7, DI Martin Hois wurde am 14. Dezember 2020 eine Begutachtung zum Entwurf und am 23. Dezember 2020 ein Gutachten nach Beschluss, welche im Anhang beiliegen, erstellt.

Gemäß dem Gutachten nach Beschluss beinhalten die Beschlussunterlagen, die in der Verordnung 1 beschlossene Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes – Änderungsfall 1 Eignungszonen Photovoltaik, die gemäß Erstgutachten erforderlichen Ergänzungen bzw. Korrekturen. Damit sind die Defizite behoben, nach fachlicher Ansicht besteht kein Widerspruch zu den im Anschreiben zitierten Gesetzesbestimmungen.

Vom naturschutzfachlichen Sachverständigen Dr. Werner Haas wurde am 01.12.2020 infolge der Prüfung des Änderungsentwurfes ein Gutachten erstellt, welches am 23.12.2020 von der Abteilung RU1 übermittelt wurde. Am 02.02.2021 wurde ein Gutachten infolge der Prüfung der vorliegenden Beschlussunterlagen erstellt. Beide Gutachten liegen im Anhang bei.

**Schriftliche  
Stellungnahmen während  
der Auflage**

**Raumordnungsfachliche  
Begutachtung Abt. RU7  
der NÖ Landesregierung**

**Naturschutzfachliche  
Begutachtung Abt. BD1  
NÖ Landesregierung**



**EMRICH CONSULTING ZT - GMBH**

DI HANS EMRICH, MSc  
STAATL. BEF. UND BEEID. ZIVILTECHNIKER

März 2021  
Seite 1

#### EINARBEITUNG DER EMPFEHLUNGEN

laut raumordnungsfachlicher und naturschutzfachlicher Beurteilung der 16. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Laa an der Thaya – Änderungsfall 1 des örtlichen Entwicklungskonzeptes - durch die NÖ Landesregierung

#### Zu Änderungsfall 1 des Entwicklungskonzeptes – Definition von Zielen sowie Ausschluss- und Eignungskriterien für Photovoltaikanlagen und Ausweisung von Eignungszonen:

Gemäß der raumordnungsfachlichen Begutachtung zum Entwurf vom 14.12.2020 wurde für den Photovoltaikstandort im Bereich der ehemaligen Deponie eine Kontaktaufnahme mit der Abt. Wasserwirtschaft, WA2 (DI Punesch) der NÖ Landesregierung als Umsetzungsbedingung festgelegt.

In der naturschutzfachlichen Begutachtung wird bemängelt, dass sich die Eignungszonen Photovoltaik klar beschreiben und begrenzen lassen, die Abgrenzungen aber im örtlichen Entwicklungskonzept nicht dargestellt sind, sondern lediglich Symbole im Bereich der angestrebten Areale ausgewiesen sind.

Um die Eignungszonen Photovoltaik nachvollziehbar zu definieren, wird die empfohlene Änderung aufgenommen. Die symbolische Darstellung wird durch eine flächige Begrenzung ergänzt, wobei diese den in der Strategischen Umweltprüfung untersuchten Flächen entspricht.

Die Beschlussfassung des Änderungsfalls 1 des Entwicklungskonzeptes der 16. Änderung ÖROP Laa an der Thaya vom 14.12.2020 wird entsprechend geändert.

Kontaktaufnahme mit der  
 WA2 für den Photovol  
 taikstandort

Flächige Begrenzung der  
 Eignungszonen  
 Photovoltaik



Beilage 2:

## Niederschrift über die Gebarungsprüfung vom 12. März 2021

Am 12.03.2021 um 13:30 Uhr findet im Rathaus eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend:

Obmann: GR Rudolf CERMAK  
Mitglieder: GR Hermann FINDEIS  
GR OV Arno HAUSENSTEINER  
GR Heidi SCHWUNGFELD-FASS  
GR Markus THÜRINGER  
GR Mag. Roland SCHMIDT  
GR Mag. Kurt SUMHAMMER

Entschuldigt:

-

**Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:**

1. Kassaprüfung
2. Belegprüfung
3. Rechnungsabschluss 2020
  - Eröffnungsbilanz 2019
  - Rechnungsabschluss 2020
  - Nachtragsvoranschlag 2021

**1. Kassaprüfung**

Die Kassa wurde geprüft und in Ordnung befunden (s. Beilage)

**2. Belegprüfung**

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden. Fragen zu den Belegen wurden durch Mag. Jürgen Steindorfer beantwortet. Mag. Roland Schmidt regt für die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses an, die SWAP-Geschäfte mit der TBL zu überprüfen. Katrin Pamperl gibt einen Überblick über den neuen Rechnungs-Workflow.

**3. Rechnungsabschluss 2020**

- Eröffnungsbilanz 2019
- Rechnungsabschluss 2020
- Nachtragsvoranschlag 2021

Die Eröffnungsbilanz 2019 wurde durch Mag. Steindorfer dem Prüfungsausschuss erläutert. Fragen dazu wurden von Mag. Steindorfer beantwortet.

Die wichtigsten Punkte des RA 2020 wurden von Mag. Steindorfer erläutert. Fragen zum Rechnungsabschluss wurden von Mag. Steindorfer kompetent und ausführlich beantwortet.

Mag. Schmidt regt an, die Abweichungen zur Veranschlagung wieder sichtbar darzustellen, das wird ab dem nächsten Rechnungsabschluss wieder möglich sein.

**Ende der Sitzung:** 15:35 Uhr

*Handwritten signatures and notes:*  
Top right: *Mag. Steindorfer*  
Middle right: *Mag. Schmidt*  
Middle left: *Mag. [unclear]*  
Bottom left: *Mag. [unclear]*